

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0922/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.10.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
02.11.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg Planverfahren ohne Rechtskraft - Sammelaufhebungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Planverfahren ohne Rechtskraft.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zur 4. Änderung des Bebauungsplans 223 – Bergerheide – mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 65B
 - b) zum Bebauungsplan 1195 – Uellendahler Str. / Bornberg –

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind in den Anlagen 01 bis 03 näher kenntlich gemacht.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat 2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, als auch verwaltungsintern veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat die Verwaltung mit dem Arbeitsprogramm „Verbindliche Bauleitplanung“ (VO/0626/23) erneut beauftragt, Aufhebungsbeschlüsse für die in der Anlage 02 des Arbeitsprogrammes genannten Verfahren, vorzubereiten.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Uellendahl-Katernberg die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, die bislang keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden. Sollte sich für einen Planbereich zukünftig ein erneuter städtebaulicher Regelungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Sammelaufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse ergeben sich keine Veränderungen der vorhandenen städtebaulichen Situationen. Es sind daher sowohl in Hinblick auf die Klimaanpassung als auch die Auswirkungen auf das Klima keine besonderen Auswirkungen zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Sammelaufhebungsbeschluss: IV. Quartal 2023

Anlagen

Anlage 01: Begründung

Anlage 02: Lageplan mit Geltungsbereich BPL 223 4. Änderung

Anlage 03: Lageplan mit Geltungsbereich BPL 1195